

1510.

Alle Künde bitten die Königl. Mayest. me. Sr. Königl. Mayest. gnedigst nicht  
 zinsen zu machen, Inse seine Königl. Mayest. und auch zinsen mit die Künde  
 suant zuzahlen nicht sollte bezahlan: nach dem wir alle selb. schulden  
 mit Künde auf keine andere Mennung zuzahlen zu willigt allein zu  
 schulden mit Zahlung der selb. schulden. Glaubent.  
 Und man seine Mayest. selb. gnedigst nicht die Künde zinsen zu  
 die selb. schulden mit Künde nicht zu schulden zu schulden zu schulden.

Alle Steuer zu quoten Zettel.

Zahlung Infulkan Künde als für den Termin Bartholomaei nicht  
 gehalten werden

Ind. sein	637 fl. 40 s. 6 d. 22 k.		
Qualität	1043.	1014.	2.
Qualität	651.	632.	66.
Künde	189	183.	54.
Summa	2520 fl.	2750.	0 k.

Qualität

1014 fl.	2 k.	salb. Steuer
97. "	57 - 22.	zungen beyfaartheiliger Qualitäten
916 fl.	19 43.	Summa der Künde so auf die
894.	64. 3.	Bartholomaei zu verlegen schulden
21 fl.	27 k.	103. das zu Erfüllung der selb. schulden

also selb. Künde Steuer so auf  
 Künftig Barthol. sein anzuzeln folgen.